

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 17. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2021)

zum Thema:

Zumessung von Förderstunden zur strukturellen Unterstützung

und **Antwort** vom 29. Dez. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10409

vom 17. Dezember 2021

über Zumessung von Förderstunden zur strukturellen Unterstützung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der Bedarf an VZE für das Schuljahr 2021/2022 bitte sortiert nach den Schularten und Bezirken des Landes Berlin für
 - a. Leistungen für Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung
 - b. Leistungen für sonderpädagogische Einzelmaßnahmen
 - c. Leistungen für Sprachförderung, insbesondere zur Umsetzung der Ergebnisse der sog. Köllerkommission?

2. Wie viele VZE sind für das laufende Schuljahr 2021/2022 im Rahmen der Zumessung aktuell bitte sortiert nach Schularten und Bezirken für
 - a) Leistungen für Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung
 - b) Leistungen für sonderpädagogische Einzelmaßnahmen
 - c) Leistungen für Sprachförderungvorhanden?

Zu 1. und 2.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ermittelt jährlich jeweils zum Stichtag 1. November eines Jahres den Bedarf an Lehrkräften der öffentlichen Berliner Schulen im Rahmen der Lehrkräfte-Bedarfsfeststellung (LBF). Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den festgestellten Bedarf am 1. November 2021 und bilden in der Spalte „Bedarf LBF 1.11.“ den zugemessenen Bedarf an den Schulen aggregiert nach Bezirken und Schularten ab.

Die Rechtsgrundlage der Ermittlung des Bedarfs an Lehrkräften sind die Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner

Schulen ab Schuljahr 2021/2022 sowie die auf dieser Basis festgelegten Planungswerte für die Stellenkontingente im Doppelhaushalt 2021/2022 sowie 2022/2023. Diese Angaben bilden sich nach Bezirken in der Spalte „Ausgereichtes Kontingent 2021“ ab. Für die sonderpädagogischen Einzelmaßnahmen existieren keine Kontingente. Ebenso existieren keine Kontingente für die Schularten bzw. sind die Schularten Bestandteil der regionalen Planung.

Nach Bezirken stellt sich der Bedarf wie folgt dar:

a.

Region	Name	Ausgereichtes Kontingent 2021	Bedarf LBF 1.11.	Differenz
01	Mitte	173,3	173,4	-0,1
02	Friedrichshain-Kreuzberg	111,8	111,7	0,1
03	Pankow	37,2	37,2	0,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	104,2	104,4	-0,2
05	Spandau	135,7	135,6	0,1
06	Steglitz-Zehlendorf	43,2	43,3	0,0
07	Tempelhof-Schöneberg	131,1	131,1	0,0
08	Neukölln	183,6	183,6	0,1
09	Treptow-Köpenick	36,2	36,2	0,0
10	Marzahn-Hellersdorf	104,3	103,2	1,2
11	Lichtenberg	85,3	85,3	0,0
12	Reinickendorf	124,7	124,8	0,0
OB	Berufliche Schule	30,0	29,3	0,7
VS	Vorschulische Sprachförderung	20,0	19,7	0,3
Gesamtsummen Regionen		1.320,6	1.318,5	2,1

b.

Region	Name	Bedarf LBF 1.11.
01	Mitte	26,4
02	Friedrichshain-Kreuzberg	26,3
03	Pankow	18,9
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	16,6
05	Spandau	27,3
06	Steglitz-Zehlendorf	16,9
07	Tempelhof-Schöneberg	27,5
08	Neukölln	14,6
09	Treptow-Köpenick	12,0
10	Marzahn-Hellersdorf	17,4
11	Lichtenberg	14,1
12	Reinickendorf	21,0
Gesamtsummen Regionen		239,0

C.

Region	Name	Ausgereichtes Kontingent 2021	Bedarf LBF 1.11.	Differenz
01	Mitte	173,3	173,4	-0,1
02	Friedrichshain-Kreuzberg	111,8	111,7	0,1
03	Pankow	37,2	37,2	0,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	104,2	104,4	-0,2
05	Spandau	135,7	135,6	0,1
06	Steglitz-Zehlendorf	43,2	43,3	0,0
07	Tempelhof-Schöneberg	131,1	131,1	0,0
08	Neukölln	183,6	183,6	0,1
09	Treptow-Köpenick	36,2	36,2	0,0
10	Marzahn-Hellersdorf	104,3	103,2	1,2
11	Lichtenberg	85,3	85,3	0,0
12	Reinickendorf	124,7	124,8	0,0
OB	Berufliche Schule	30,0	29,3	0,7
VS	Vorschulische Sprachförderung	20,0	19,7	0,3
	Gesamtsummen Regionen	1.320,6	1.318,5	2,1

Nach Schularten stellt sich der Bedarf zu a., b. und c. wie folgt dar:

a.

Schulart	Bedarf LBF 1.11.
Berufliche Schule	47,3
Grundschule	1.548,6
ISS, GmS	1.000,8
Förderschule	39,4
Gymnasium	102,6
Gesamtsummen Regionen	2.739,5

b.

Schulart	Bedarf LBF 1.11.
Grundschule	119,5
ISS, GmS	62,9
Förderschule	50,1
Gymnasium	6,5
Gesamtsummen Regionen	239,0

c.

Schulart	Bedarf LBF 1.11.
Berufliche Schule	28,4
Grundschule	695,8
ISS, GmS	462,4
Förderschule	23,8
Gymnasium	108,0
Gesamtsummen Regionen	1318,5

3. Inwiefern und wo sind die Stellen aus Frage 1 und 2 im Stellenplan 2021 verankert?

zu 3.:

Die angegebenen Vollzeiteinheiten (VZE) zu 1. und 2. sind Teil der Schularten-Kapitel im Einzelplan 10 der Jahre 2021 und 2022.

4. Wie viele dieser VZE wurden für das Schuljahr 2021/2022 tatsächlich den Schulen bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Bezirken zugewiesen?

Zu 4.:

Alle oben mit „Bedarf LBF 1.11.“ ausgewiesenen VZE, bis auf die flankierenden Maßnahmen in Höhe von 7 VZE, wurden den Schulen zugemessen.

5. Falls Abweichungen zwischen Frage 1 und 2 bestehen, wie werden diese begründet, wie und wie werden sie in der Bedarfsdeckung an den Schulen ausgeglichen?

6. Falls Abweichungen zwischen Frage 1 und 2 bestehen, wirken diese sich diese auch auf die Zumessung in den kommenden Jahren aus? Wie sollen ggf. vorhandene Abweichungen in der Zukunft vermieden werden?

Zu 5. und 6.:

Die Organisation des Schuljahres ist ein komplexer Prozess, bei dem Korrekturen ganzjährig abgebildet und nachgesteuert werden. Nicht ausgeschöpfte bzw. überzogene Kontingente werden regelmäßig im laufenden „Ist“ korrigiert und ausgeglichen.

Bei einem Gesamtkontingent von rund 4.300 VZE sind 99,6 % direkt den Schulen zugemessen. Die Abweichung von 18 VZE bzw. 0,4 % der Kontingente ist das Ergebnis der Betrachtung eines Stichtags und sowohl in absoluter Höhe als auch im relativen Anteil sehr gering. Auch zukünftig wird es Abweichungen in dieser Größenordnung zwischen dem Kontingent und dem festgestellten Bedarf geben.

Die Höhe zukünftiger Kontingente wird bestimmt von den zukünftigen Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner als Rechtsgrundlage und von den zukünftig festzulegenden Planungswerten für den Haushalt des Landes Berlin.

Berlin, den 29. Dezember 2021

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie